



Augsburg, den 23.04.2019

## Hinweise zum Probeunterricht vom 14.5. bis 16.5.2019 am Maria-Theresia-Gymnasium (Gutenbergstraße 1, 86150 Augsburg)

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird am Probeunterricht teilnehmen und ist als Prüfling dem Maria-Theresia-Gymnasium zugewiesen worden.

Wir bitten, folgende **Hinweise** zu beachten:

- Der Probeunterricht findet – unabhängig davon, welches Gymnasium Ihr Kind im Herbst besuchen wird – in diesem Schuljahr für **alle Kinder des Innenstadtbereiches mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z** vom 14.5.2019 bis 15.5.2019 am Maria-Theresia-Gymnasium statt.
- Die Schülerinnen und Schüler treffen sich dort am Dienstag, den 14.05.2019, 7:45 Uhr im Eingangsbereich der Dillmann-Villa (rechts neben dem Hauptgebäude). Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind an allen Prüfungstagen rechtzeitig anwesend ist. Die Schülerinnen und Schüler werden dort von den prüfenden Lehrkräften in Empfang genommen.
- Die Prüfungszeiten entnehmen Sie bitte der nächsten Seite. Es ist nicht vorgesehen, dass die Eltern während der Prüfungszeit vor Ort sind.
- Alle Schülerinnen und Schüler bearbeiten dieselben schriftlichen Aufgaben, unabhängig davon, ob sie gerade in der 4. Klasse oder in der 5. Klasse sind. Hinweise zu den Prüfungen sowie Aufgaben des Probeunterrichts aus früheren Jahren sind im Internet veröffentlicht unter:  
*<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>*
- Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Block, Radiergummi, Geodreieck und Lineal mit. Das Papier wird von der Schule gestellt.
- Denken Sie auch an die Pausenverpflegung.
- Sollte Ihr Kind zu einem Prüfungstermin erkrankt sein, kann es den vorgesehenen Nachholtermin zu Beginn des kommenden Schuljahres wahrnehmen. Voraussetzung dazu ist, dass zum Prüfungstermin ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Bitte informieren Sie umgehend das Sekretariat des Maria-Theresia-Gymnasiums (Tel.: 0821/ 3241500) und geben Sie dort baldmöglichst das ärztliche Attest ab. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht kann nicht nachträglich eine Krankheit als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden.
- Die Ergebnisse des Probeunterrichts am Gymnasium werden Ihnen von der jeweiligen aufnehmenden Schule schriftlich mitgeteilt.



## Ablaufplan

### 1. Prüfungstag: **Dienstag, 14. Mai 2019**

08:00 – 08:15 Uhr	Einführung/Organisatorisches
08:15 – 08:30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 – 09:00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 – 09:15 Uhr	Pause
09:15 – 09:30 Uhr	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 – 10:15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10:15 – 10:30 Uhr	Pause
10:30 – 10:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 – 11:30 Uhr	Mathematik, 1. Teil

### 2. Prüfungstag: **Mittwoch, 15. Mai 2019**

08:30 – 08:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 – 09:30 Uhr	Mathematik, 2. Teil
09:30 – 09:45 Uhr	Pause
09:45 – 10:00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 – 10:30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 – 10:45 Uhr	Pause
10:45 – 11:00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 – 11:30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

### 3. Prüfungstag: **Donnerstag, 16. Mai 2019**

08:30 – 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
-------------------	---

## Bestehen des Probeunterrichts:

Ihr Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es in den beiden Fächern mindestens einmal die Note „3“ und einmal die Note „4“ erreicht hat. Es kann an einem Gymnasium aufgenommen werden.

Darüber hinaus werden gem. § 2 Abs. 4 GSO auch SchülerInnen aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, aber in beiden Fächern die Note „4“ erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte die Aufnahme beantragen.

## Im Falle des Nichtbestehens:

Für den Fall, dass Ihr Kind den Probeunterricht am Gymnasium nicht besteht, ist unter folgenden Bedingungen ein Übertritt an die Realschule möglich:

- Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt Ihres Kindes im Übertrittszeugnis aus D, M, HSU beträgt 2,66.
- Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis beträgt 3,00 oder schlechter und im Probeunterricht des Gymnasiums wurde in beiden Fächern die Note „4“ erzielt.
- Übertritt nach erneutem Probeunterricht an der Realschule (voraussichtlich in der letzten Ferienwoche der Sommerferien), der dann bestanden werden muss. Dieser Weg ist erforderlich, wenn der Durchschnitt im Übertrittszeugnis 3,00 oder schlechter beträgt und im Probeunterricht des Gymnasiums schlechtere Noten als zweimal die Note „4“ erzielt wurden.
- Entscheiden Sie sich für einen Übertritt an die Realschule, melden Sie Ihr Kind bitte unbedingt möglichst zügig an der Realschule Ihrer Wahl an.

Freundliche Grüße

*Ihr Team des Probeunterrichts am MTG*